



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 18.12.2018				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 2/866/2018	
Nr. 22 der TO					
Dez. I		FB 2: Finanzen		Datum: 03.12.2018	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		18.12.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2017

I. Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Jahresabschluss 2017 der Stadt fest.
- Der Stadtrat beschließt den Jahresüberschuss des Jahres 2017 in Höhe von 997.324,65 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 95 und 96 GO NRW

III. Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. In seiner Sitzung am 08.11.2018 nahm der Rat der Stadt Lüdinghausen den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 zur Kenntnis und verwies diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte in seiner Sitzung am 27.11.2018 gem. § 103 Abs. 1 Nr. i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW dem Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen zum 31.12.2017 nebst Anhang und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren wird auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses FB2/864/2018 verwiesen.